

Konzept für die sonderpädagogische Förderung

1. Unterrichtsorganisation:

Fortführung der temporären Lerngruppe (TLG) 1-3, 4-6 mit den Schwerpunkten:

- Lernen/Konzentration
- Verhalten/emotional soziale Entwicklung
- Wahrnehmung/ Sehen
- Konzentration/Feinmotorik

Die Temporären Lerngruppen finden täglich zweistündig statt. Sie können altersgemischt durchgeführt werden, als Richtschnur gelten die Jahrgangsstufen 1--3 und 4-6.

Die Temporären Lerngruppen finden regelmäßig statt und werden unter normalen Bedingungen nicht zur Vertretung aufgelöst.

Über die Aufnahme in die TLG entscheidet der Klassenlehrer in Absprache mit den Sonderpädagogen. Für die Gruppe der Verbleiber in der Saph sollte nach einer Phase der Orientierung in der neuen Klasse je nach Bedarf eine lernunterstützende TLG eingerichtet werden. Hier wenden sich bitte die KL an die Sopäd-Lehrer.

Förderung in festen Lerngruppen für:

ETEP 1-4, Doppelstunde ETEP 1/2 und 3/ 4 durch Jahrgangsmischung

Sprache 1-6

Deutsch als Fremdsprache Klasse 1-6, DAZ

LRS Klassenstufen 2-6

Dyskalkulie in allen Klassenstufen

Feinmotorik, Psychomotorik, Wahrnehmung (auch durch die Integrationserzieher), Konzentration, Lernen, Geistige Entwicklung

nachmittags : Schulaufgabenbetreuung in Kleingruppen Kl 1-5

Förderung im Unterricht durch Teilung/ Unterrichtshilfen

2. Diagnostik, Beratung, außerschulische Kontakte

Für die Durchführung von Diagnostik, Antragstellung und Beratung werden **mindestens 3 Stunden** als Integrationsstunden eingeplant. In diesen Zeiten werden Elterngespräche, Beratungen, Anträge für Förderbedarfe, Schulhelfer usw. bearbeitet.

Eine gute Kooperation auf der Ebene der besonderen Förderung mit den Kitas ist wichtig, d.h. das Schulteam lädt die Integrationserzieher zum Austausch z.B. über Verfahren ein.

Die Übergänge sollen besser gestaltet werden. Ein Anmeldeformular mit Kontaktdaten und Schweigepflichtentbindungen für Kinder mit Förderbedarf zur Schulanmeldung wird bei Bedarf bei der Schulanmeldung ausgefüllt. Dieses Formular sowie die aktuellen Informationen zu den Fördermöglichkeiten, Antragsregelungen für sonderpädagogischen Förderbedarf sowie der ergänzenden Förderung und Betreuung werden in Treffen mit den Kooperationskitas kommuniziert.

Auch die Zusammenarbeit mit dem SIBUZ wird durch regelmäßige Teilnahme an Netzwerktreffen und durch individuelle Beratung erreicht.

3. Interne Absprachen, Austausch

Es finden regelmäßige Treffen des Integrationsteams statt. Zu diesem Team gehören Sonderpädagogen, die koordinierende Erzieherin, Integrationserzieher, Förderlehrer, Schulhelfer, und Praktikanten der Universität mit dem Ausbildungsschwerpunkt Sonderpädagogik.

Absprachen mit den Integrationserziehern, leitender Erzieherin und Sonderpädagogen finden einmal pro Woche. Das gesamte Fachteam trifft sich zusätzlich einmal in der Woche in einer Pause.

Für die Beratung bei der Erstellung von Förderanträgen oder der Beantragung der Schulhelferstunden sind die Sonderpädagogen und die Integrationserzieher Ansprechpartner.

4. Organisation

1. Schulwoche: Hospitation bei Schulanfängern und in den Klassen, Hilfen im Unterricht, Einsatz der Schulhelfer ab Beginn des Schuljahrs bei den betreffenden Schülerinnen und Schülern

2. Schulwoche: Psychomotoriktest/ Feinmotorik für Klasse 1, jeweils eine Gruppe von sechs Kindern darauf aufbauend: Förderunterricht Feinmotorik (Scherenführerschein), Psychomotorik -Kurs, Hilfen im Unterricht,

Start TLG (Geistige Entwicklung, Sprache ab KL 2)

Ab 3. Schulwoche: Start des Förderbandes,

Kl 1: Förderung Motorik nach Test: Arbeit mit der Schere, Förderkurse Sprache, Konzentration

Kl 2-6: Förderkurse / TLG nach Plan

nach den Herbstferien:

*TLG Lernen pro Klassenstufe unterstützend und differenziert zum Unterricht,
Stunden für Sonderpädagogik: Hilfen im Unterricht durch zweite Lehrkraft,*

Angebot ergänzende Förderung und Betreuung :

Pädagogische Pause für Schüler als Rückzugsmöglichkeit und zur Deeskalation nach Absprache mit den Integrationserziehern.

Schulaufgabenbetreuung für Schülerinnen und Schüler mit Integrationsbedarf im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (SGB VIII , Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder SGBXII, Eingliederungshilfe für Behinderte) und Förderung nach Förderplan.

2.Halbjahr:

*Anpassung der Temporären Lerngruppen an Situation, evtl. Wechsel der Schülerinnen und Schüler ,
Einrichtung von TLG für Schülerinnen und Schüler in der Schulanfangsphase mit großem
Unterstützungsbedarf aufgrund von Förderschwerpunkten, Rückstellung usw...*